

# LANDJUGEND LENTFÖHRDEN

E-Mail: [landjugend-lentfoehrden@outlook.de](mailto:landjugend-lentfoehrden@outlook.de)



## Information an die Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte/r,

hiermit möchten wir Sie gerne darüber informieren, dass Sie als erziehungsberechtigte Person für den Alkoholkonsum von Ihren Kindern verantwortlich sind. Da der Eintritt in die Landjugend ab 14 Jahren möglich ist, liegt es uns natürlich am Herzen, über das Jugendschutzgesetz aufzuklären. Grundsätzlich gilt hier, dass unter 16-Jährige keinen Alkohol zu sich nehmen dürfen. Ab 16 Jahren sind Bier, Wein und Sekt erlaubt und ab 18 Jahren ist dann jeder für sich selber verantwortlich und darf trinken, was er oder sie möchte.

Wir bitten Sie daher also als Erziehungsberechtigte/r mit Ihren Kindern über das Thema zu sprechen. Wie viel Alkoholkonsum und welchen Alkohol Sie Ihrem Kind erlauben, liegt hierbei in Ihrer Hand.

Bei Kenntnisnahme und Einverständnis bitten wir Sie dieses Informationsblatt zu unterschreiben und der Beitrittserklärung beizulegen.

Beste Grüße vom Vorstand der Landjugend Lentförden

X

---

Name des Kindes

X

---

erziehungsberechtigte Person